

Luis Ramos
Fachgutachter Fledermäuse/Vögel
Schwalbenweg 10
88213 Ravensburg

Telefon Büro: 0751 99 55 81 08
Mobil 01520 5760458
E-Mail: luisramos@t-online.de

An:
Meixner Stadtentwicklung GmbH
Frau Heidrun Ernst
Otto-Lilienthal-Str. 4
88046 Friedrichshafen

Datum: 03.02.2023

Kurzbericht Artenschutz/Einschätzung

Bauvorhaben auf der Fläche Flurstück 1435/1 in 88326 Aulendorf (Ecke Auf der Steige und Steinenbacher Weg)

- **Relevanzbegehung und Vorprüfung zu den Artengruppen Vögel und Fledermäuse, sowie Reptilien (Zauneidechse); Habitatpotentialanalyse**

Sehr geehrte Frau Ernst,

wegen einem geplanten Bauvorhaben auf der Fläche Flurstück 1435/1 in 88326 Aulendorf – auf Höhe **Auf der Steige** und **Steinenbacher Weg** - sollte in einem ersten Schritt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde eine artenschutzrechtliche Relevanzbegehung bzw. Vorprüfung durchgeführt werden.

Insbesondere sollen Vorkommen von Vogelarten und Reptilien (Zauneidechse) eingeschätzt werden. Weiter ist zu klären, welche Bedeutung die Gesamtfläche für die streng geschützten Fledermausarten hat (Leitstrukturen, Jagdgebiet usw.).

Nach Durchführung der Begehungen zwischen Juli und September 2022 anbei die Artenschutzrechtliche Einschätzung zum Gebiet.

Aufgabe, Methodik

Die Vorprüfung im Jahr 2022 erfolgte folgendermaßen:

- Fledermäuse: Detektorbegehung Juli 2022 in der Wochenstubezeit
- Reptilien, Zauneidechse im Zeitraum Juli-September 2022
- Vögel: Begehung Juli 2022

Termine Vögel/Reptilien

- 25.07.2022
- 14.09.2022

Fledermäuse

Detektorbegehung in der maßgeblichen Sommerzeit und Darstellung von Leitstrukturen bzw. Flugtrassen, Überflugmöglichkeiten an den Straßen. Verwendung des BATLOGGER M, Fa. Elekon.

- 25.07.2022

Plangebiet



Abbildung 1

Luftbild und Schutzgebiete

Gemeinde Aulendorf

Gemarkung 9400 (Aulendorf)

Flurstück 1435/1

Schutzgebiete sind nicht betroffen.

<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/q/77fJirYLiqQzarT4XhX45>



Abbildung 2: Quelle: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19.

Beschreibung der Fläche

Offene landwirtschaftlich genutzte Fläche am Siedlungsrand. Siedlung grenzt nördlich, westlich und östlich an. In südliche Richtung ausgedehnte offene Flächen, sowie Waldflächen und östlich auch das Fließgewässer Schussen.

An der nördlichen Grenze entlang der Straße „Auf der Steige“ ökologische bedeutsame Baumreihe mit unterschiedlichen Laubbäumen unterschiedlicher Altersstufen. Die Bewirtschaftung (2022 Maisfeld) geht sehr nah an diesen Gehölzbestand hin. Auf dieser nördlichen Seite besteht dennoch ein extensiver Grünsaum, der sich auch um den provisorischen Parkplatz auf Höhe der Tierarztpraxis erstreckt. Weitere Gehölze befinden sich auf der Fläche nicht.

Nur rund 30 m von der östlichen Grenze des Plangebietes entfernt besteht eine ökologisch wertvolle Streuobstwiese (rund 0,4 ha groß). Südwestlich besteht eine größere reich strukturierte Gärtnerereifläche.

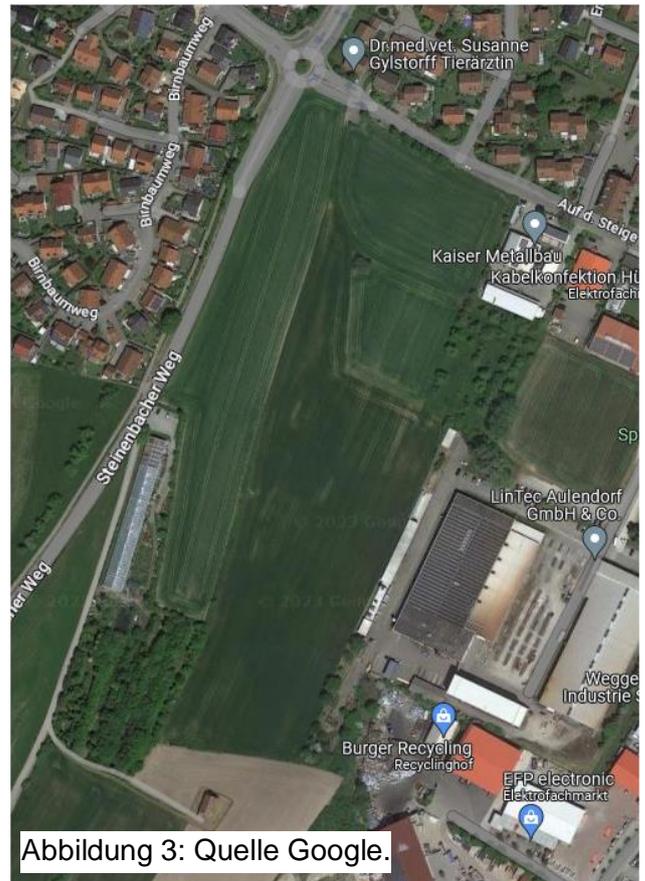


Abbildung 3: Quelle Google.



Abbildung 4: Blick vom nordwestlichen Rand des Plangebietes (bestehende Parkplatzbucht Tierarztpraxis) in südliche Richtung auf die Ackerfläche, dem Feldweg und südlich angrenzende offene Flächen. 14.09.2022, Ramos.

Ergebnisse Vögel

Bei den Beobachtungen in der späteren Brutzeit (Juli 2022) wurden mindestens **25 Vogelarten** im Planungsraum beobachtet. Mindestens **10 Arten** werden als brütende Arten der bestehenden Altbaumbestände eingestuft. Insbesondere handelt es sich bei den Arten um **Freibrüterarten**, die im Baumbestand an der nördlichen Grenze Brutmöglichkeiten besitzen (dichte Kronen), Ruderalfläche entlang der Gehölzreihe an der Straße „Auf der Steige“. Hierzu zählen die nachgewiesenen Arten **Amsel**, **Bluthänfling** (stark gefährdet), **Buchfink**, **Girlitz**, **Goldammer** (Vorwarnlistenart), **Grünfink**, **Mönchsgrasmücke**, **Ringeltaube**, **Stieglitz**, **Zilpzalp**.

Im Plangebiet wurden jedoch Höhlenbrüterarten nur Nahrung suchend beobachtet. Es handelt sich dabei um **Höhlenbrüterarten**, die nach den Beobachtungen in dem Streuobstbestand östlich Strukturen vorfinden (der streng geschützte **Grünspecht**, die Vorwarnlistenart **Feldsperling**, **Meisenarten** u.a.). Weiter wurden Nahrung suchend die Vogelarten beobachtet, die im umgebenden Siedlungsraum brüten. Hierzu gehören sowohl die gefährdete **Türkentaube** und die Vorwarnlistenart **Hausperling**, als auch die ubiquitären Brutvogelarten **Grünfink**, **Amsel** u.a.

Mehrere Brutvogelarten und jagende/Nahrung suchende Arten gelten als Vorwarnlistenarten, Rote Liste-Arten und nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützten Arten. Alle weiteren Arten entsprechen ungefährdete und im Siedlungsrandbereich bzw. Offenland häufige und regelmäßig brütende Arten (ubiquitäre Arten).

Zu den nachgewiesenen wertgebenden Brutvogelarten zählen insbesondere folgende Arten:

- **Bluthänfling** gefährdete Art als Brutvogel eingestuft, 1 Revier im Plangebiet
- **Goldammer** Vorwarnlistenart als Brutvogel eingestuft, 1 Revier im Plangebiet

Als anspruchsvolle Arten (nicht gefährdete Arten, aber anspruchsvolle Arten mit geringeren Beständen im Gegensatz zu den anderen häufigen Arten) werden folgende Arten eingeschätzt: **Girlitz**, **Stieglitz**.

Im Umfeld bestehen aufgrund der Gärtnerfläche, der östlich bestehenden kleinen Streuobstwiese und den südlich angrenzenden Gehölzbeständen samt Offenlandbereichen weitere wertgebende Brutvogelarten. Neben Meisenarten, Stare usw. gehören hierzu vor allem die folgenden streng geschützten Arten und Vorwarnlistenarten:

- **Grünspecht** streng geschützt (nach BNatSchG)
- **Feldsperling** Vorwarnlistenart
- **Hausperling** Vorwarnlistenart
- **Mauersegler** Vorwarnlistenart
- **Mehlschwalbe** Vorwarnlistenart
- **Türkentaube** gefährdete Art Brutvogel Siedlung
- **Turmfalke** streng geschützte Art und Vorwarnlistenart, brütet im Umfeld
- **Rotmilan** streng geschützte Art und Vorwarnlistenart, brütet im Umfeld

Wegen der Nähe zu Streuobstwiesen, Offenland und Waldflächen (südöstlich, südlich) wurden eine gute Zahl an wertgebenden jagenden und Nahrung suchenden Arten festgestellt:

Rot- und Schwarzmilan, Sperber u.a.

Relevante Bodenbrüterarten, Wiesenbrüterarten

Das Plangebiet liegt sehr nahe am Siedlungsrand und wird von diesem an 3 Seiten eingeschlossen. Die gesamte Lage des Plangebietes, die intensive Bewirtschaftung auf Höhe des Plangebietes (insbesondere Maisanbau) und die Kulissenwirkung durch die Gehölze und Gebäude im Umfeld bedingen, dass die Fläche von den relevanten Feldlerchen nicht genutzt wird. Gleiches gilt für den wertgebenden Kiebitz. Auch Brutnachweise der Wiesen-Schafstelze und der Wachtel werden hier ausgeschlossen.

Neuntöter

In den südlich angrenzenden Randstrukturen der offenen Landschaft mit Gehölzreihen und Feldhecken u.a. werden Neuntöter erwartet. Auf Höhe des Plangebietes fehlen die für die Neuntöter erforderlichen Strukturen und günstigen (ungestörten) Heckenbereiche. Jedoch bestehen diese günstigen Habitatstrukturen für den Neuntöter direkt südlich und angrenzend zum Plangebiet. Daher

wird in Bezug auf den Neuntöter eine Erweiterung des Untersuchungsraumes empfohlen, um die südlich angrenzenden Räume mit betrachten zu können und unmittelbare Auswirkungen auf den Neuntöter zu prüfen.

Liste der Vogelnachweise 2022 (Ramos)

Der Status der einzelnen Vogelarten erfolgt gemäß der Unterteilung von Südbeck et al. 2005 in:

- Brutnachweis (BN)
- Brutverdacht (BV)
- Brutzeitfeststellung (BZ)
- Nahrungsgast (NG)
- Durchzügler (DZ)

Tabelle 1: Im Untersuchungsgebiet festgestellte Vogelarten (2022). Artenliste alphabetisch geordnet.

Nr.	Vogelarten (dt. Namen)	Status im Untersuchungsgebiet	§	Status Rote Liste, VRL	Information Brutstandorte, Reviere usw.
1.	Amsel	BV			
2.	Bachstelze		NG		
3.	Blaumeise		NG		
4.	Bluthänfling	BV		3	
5.	Buchfink	BV			
6.	Elster		NG		
7.	Feldsperling		NG	V	
8.	Girlitz	BV			
9.	Goldammer	BV		V	
10.	Grünfink	BV			
11.	Grünspecht		NG	s	
12.	Hausrotschwanz		NG		
13.	Hausperling		NG	V	
14.	Mauersegler		NG	V	
15.	Mäusebussard		NG	s	
16.	Mehlschwalbe		NG	V	
17.	Mönchsgrasmücke	BV			
18.	Rabenkrähe		NG		
19.	Ringeltaube	BV			
20.	Rotmilan		NG	s VRL I	
21.	Star		NG		
22.	Stieglitz	BV			
23.	Türkentaube		NG	3	
24.	Turmfalke		NG	s V	
25.	Zilpzalp	BV			

RL Rote Listen

BW Kramer, M., H.-G. Bauer, F. Bindrich, J. Einstein & U. Mahler (2022): Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs. **7. Fassung, Stand 31.12.2019.** – Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.

- 0 Bestand erloschen
- 1 Bestand vom Erlöschen bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- V Vorwarnliste
- ungefährdet

§ Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)

- s streng geschützte Art

VRL Europäische Vogelschutzrichtlinie: Arten, die im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgelistet sind und Zugvogelarten, die im Land brüten und für die Schutzgebiete ausgewiesen worden sind.

Ergebnisse Fledermäuse

Im Untersuchungsgebiet konnten im Rahmen der durchgeführten Detektorbegehungen im Vegetationszeitraum 2022 (innerhalb der zentralen Wochenstubenzeit) mindestens **3 Fledermausarten** erfasst werden.

Neben der **Zwergfledermaus** (Vorkommen im Siedlungsraum werden erwartet) wurde mit der **Rauhaut- und/oder Weissrandfledermaus** mindestens eine weitere Zwergfledermausart festgestellt. Weiter wurden im Luftraum jagende **Große Abendsegler** festgestellt.

Im Untersuchungsgebiet per Detektor festgestellte Fledermausarten (alphabetisch geordnet):

- **Großer Abendsegler** (*Nyctalus noctula*)
- **Rauhautfledermaus** (*Pipistrellus nathusii*) und/oder **Weissrandfledermaus** (*Pipistrellus kuhlii*), tief rufende Zwergfledermausarten bzw. „38 kHz-Pipistrellen“
- **Zwergfledermaus** (*Pipistrellus pipistrellus*)

Tabelle 2: Erläuterung zu den festgestellten Fledermausarten (alphabetisch geordnet)

Art	Anmerkungen zum Status, Beobachtungen usw., sowie Punkte zur Beachtung (Beeinträchtigungen usw.)
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	Regelmäßig einzelne jagende Tiere und Überflüge. In den höhlenreichen Buchen-Altbaumbeständen im Umfeld und Gebäuden werden Quartiere des Abendseglers erwartet.
Rauhaut- und/oder Weissrandfledermaus	Im Rahmen der Detektorbegehungen wurden einzelne jagende Individuen erfasst. Im Siedlungsraum werden Vorkommen, z.B. in Dachstuhlräumen, erwartet. Die Weissrandfledermäuse besitzen im Bodenseeraum (Kressbronn, Tettngang, Friedrichshafen, Meersburg usw.) Wochenstuben. Auch in Ravensburg sind in der Zwischenzeit balzende Männchen der Weissrandfledermaus regelmäßig nachweisbar. Kleine Wochenstubenvorkommen werden in Aulendorf erwartet. Die Rauhautfledermaus ist eine Art, die in den nördlich-/östlichen Regionen Europas ihre Fortpflanzungsgebiete besitzen. In BW sind nur wenige Hinweise zu Wochenstubenvorkommen vorhanden, jedoch werden ganzjährig Männchen in der Region angetroffen. In der Balzzeit im späten Sommer und Herbst und in der Winterzeit werden Rauhautfledermäuse regelmäßig im Gebiet nachgewiesen.
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	Regelmäßig jagende und überfliegende Zwergfledermäuse. In den gesamten Siedlungsstrukturen im Umfeld werden mehrere Wochenstuben erwartet.

Erläuterungen zu den Beobachtungen (Sichtbeobachtungen und Ergebnisse Detektorbegehung)

Im Bereich des dichten linear angeordneten Altbaumbestandes „Auf der Steige“ wurden aus dem Siedlungsraum anfliegend die o.g. Zwergfledermausarten festgestellt. Neben diesen beiden Arten werden jedoch auch andere Arten erwartet, so u.a. Braune Langohren und Tiere aus der Mausohrgattung (beispielsweise Kleine Bartfledermaus) und auch Breitflügelfledermäuse.

Die nachgewiesenen Fledermäuse orientierten sich an dem bestehenden Gehölzbestand und nutzten ihn auch zur Jagd. Bei der Begehung am 27.07.2022, die inmitten der relevanten Wochenstubenzeit stattfand, konnte auch beobachtet werden, dass unter den Zwergfledermäusen auch noch unsicher fliegende Jungtiere darunter waren.

Ein linearer und gut ausgeprägter Gehölzbestand, wie in diesem Fall, stellt für die Fledermäuse eine wichtige Leitstruktur dar und ermöglicht – vor allem für die jungen bzw. frisch flügenden Tiere aus Wochenstuben – Fledermäuse einen sicheren Flug hin zu den Teiljagdgebieten. Als Teiljagdgebiete werden hier die Schussen samt Schussengehölze östlich, die kleine Streuobstwiese östlich

eingestuft. Jedoch auch die Gewässer westlich und Waldflächen samt Feldgehölze südlich. Der gesamte lineare Gehölzbestand mit ausgeprägten Kronen an der nördlichen Grenze des Plangebietes stellt somit einen wichtigen Flugkorridor für die im Siedlungsraum lebenden Fledermausarten dar.

Kontakte nach der Detektorbegehung am 25.07.2022

- Großer Abendsegler
- Zwergfledermaus
- Rauhaut-/Weißrandfledermaus
- *Nyctalus noctula*
- *Pipistrellus pipistrellus*
- *Pipistrellus spec.*



Ergebnisse Zauneidechse

Es wurden in den Randbereichen der Gehölze im nördlichen Teil des Plangebietes und entlang der Böschungen an der westlichen Grenze bei den Begehungen zwischen Juli und September 2022 keine Zauneidechsen festgestellt.

Es werden jedoch Vorkommen im Bereich der südlich angrenzenden Gärtnerei erwartet. Diese wurde nicht gesondert untersucht.

Zauneidechsen gelten gemäß BNatSchG als streng geschützt und nach der FFH-Richtlinie als Art des Anhangs IV. In BW gilt die Zauneidechse nach der Roten Liste als Vorwarnlistenart.

Weitere Arten

Bei den nächtlichen Begehungen wurden neben dem besonders geschützten **Igel** auch die Vorwarnlistenart (Rote Liste BW) **Feldhase** (in D gefährdet) festgestellt.

Gehölzbestand

In den Altbäumen wurden keine Höhlen festgestellt, jedoch Nester von Ringeltaube und sonstige Singvogelnester.

Zusammenfassung der Vogelarten und Fledermausarten und vorläufige Bewertung

Im Plangebiet wurden keine Wiesenbrüterarten, wie die Feldlerche, der Kiebitz oder auch Wiese-Schafstelze und Wachtel festgestellt. Die relativ intensive Bewirtschaftung und Lage (an 3 Seiten von Siedlung eingegrenzt) ist für die anspruchsvollen Wiesenbrüterarten ungünstig.

Jedoch konnten aufgrund der bestehenden wenigen Gehölzstrukturen und ökologisch als günstig bewerteten Teilflächen im Umfeld (Streuobstwiese östlich, Gärtnerei südwestlich, offene Flächen im Anschluss mit wertvollen Feldgehölzen) im Plangebiet einzelne andere relevante bzw. wertgebenden Vogelarten aufgenommen werden.

Hierzu zählen insbesondere der Bluthänfling und die Goldammer, die mit je einem Revier eingeschätzt werden. Durch den Altbaumbestand und einzelnen ruderalen Flächen, sowie relative Nähe zu den ökologisch bedeutsamen Teilflächen, insbesondere Streuobstwiese, konnten auch andere Nahrung suchende wertgebende Arten festgestellt werden. Hierzu gehören u.a. Grünspecht und Feldsperling, jedoch auch jagende Turmfalken, Rotmilane und die gefährdeten Türkentauben u.a.

Mit der geplanten Umnutzung wird nach fachgutachterlicher Einschätzung ein Verlust der Brutplätze der anspruchsvollen bzw. gefährdeten Arten erwartet. Hierzu zählt insbesondere der Bluthänfling und auch die Goldammer.

Mit einem Verlust des Gehölzbestandes würden weitere Fortpflanzungsstätten von anspruchsvollen und ubiquitären Vogelarten verloren gehen. Jedoch stellt dieser linearer Altbaumbestand an der nördlichen Grenze des Grundstücks einen wichtigen Flugkorridor (sichere Leitstruktur) für die streng geschützten Fledermäuse dar. Vor allem für die Jungtiere und eingeschätzten strukturgebunden fliegenden Fledermausgattungen (Langohren, Mausohren) besitzen solche Strukturen wesentliche bzw. unverzichtbare Funktionen.

Mit der Umwandlung gehen für mindestens 25 Vogelarten Brutmöglichkeiten und Jagd-/Nahrungsflächen verloren. Jedoch hat eine Umnutzung der Fläche auch andere Auswirkungen auf die festgestellten besonders und streng geschützten Vogel- und Fledermausarten im Raum.

Dazu zählen insbesondere folgende Faktoren:

- Lebensraumverlust: je nach Eingriff werden Brutplätze von besonders geschützten und gefährdeten Vogelarten erwartet. Daher sind mindestens und neben Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen ggfs. auch vorgezogene Maßnahmen erforderlich. Hierzu zählen vor allem Bluthänfling und Goldammer.

- Vogelschlagproblematik: es bestehen mehrere Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Habitaten, die auch von den streng geschützten Grünspechten, Greifvogelarten und gefährdeten Vogelarten genutzt werden (Bluthänfling, Goldammer u.a.). Daher ist das Thema Vogelschlag unbedingt zu beachten.
- Lichtemissionen: aktuell wird die lichtfreie bzw. sehr lichtarme Fläche von den Fledermäusen als Teil eines sicheren Flugkorridores, vor allem entlang der von West nach Ost verlaufenden Gehölzreihe entlang der „Auf der Steige“ genutzt. Diese sichere und bedeutsame Leitstruktur soll erhalten werden und Störungen durch Lichteinflüsse vermieden werden.
- Katzenproblematik: bereits jetzt wird die Fläche durch Katzen genutzt. Durch die geplante Bebauung wird eine Gefährdung der Bodenbrüterarten Goldammer, aber auch im Strauchwerk brütenden gefährdeten Arten Bluthänfling u.a. steigen.

Abschließende Empfehlung:

Nach dieser Relevanzbegehung und Vorprüfung im Jahr 2022 wird aufgrund vorliegender Ergebnisse und den möglichen Auswirkungen der Planung auf die Vogel- und Fledermausarten eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zwischen März und Juni/Juli empfohlen.

Hierbei sollen vor allem die randlichen Strukturen samt angrenzende Habitate (Streuobstwiese, Gärtnerei und südliches Offenland, sowie Saumstrukturen und Heckenstrukturen im südöstlichen Teilbereich) untersucht werden. Dabei sollen die Wechselwirkungen der Vogelarten und die Vorkommen der relevanten Arten Bluthänfling, Goldammer und ggfs. Neuntöter u.a. erfasst werden.

In Bezug auf die Fledermäuse sollen durch Begehungen in der relevanten Wochenstubezeit weitere Leistrukturen und Nutzungen, aber auch das Artenspektrum untersucht werden.

Es wurden keine Zauneidechsen festgestellt, jedoch wird in diesem Zusammenhang eine spezielle Überprüfung der randlichen und potentiellen Strukturen, z.B. im Grenzbereich zur Gärtnerei, empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen

Luis Ramos
Fachgutachter Fledermäuse und Vögel

Ravensburg, 03.02.2023



Fotodokumentation Ackerflächen





Fotodokumentation Gehölzbestand im nördlichen Randbereich „Auf der Steige“







